

Neue Klausurformate Oberstufe Sprachen NRW

Beitrag von „undichbinweg“ vom 2. August 2015 16:07

Zitat von Azimutal

- 1) Möchte ich eine HVÜ in der Klausur anwenden im Klausurteil B, muss dann der Text in Klausurteil A genau die gleiche Thematik behandeln (also nicht jetzt das Oberthema Jugendliche z.B., sondern geht es in der HVÜ um Liebe, könnte man auch im ersten Teil das Thema Gewalt ansprechen?)?
- 2) Ist eine mündliche Überprüfung in der EF zwingend (erstmal unabhängig vom Fachkonferenzbeschluss)
- 3) Gibt es noch Klausuren, in denen nur die schriftliche Produktion verlangt wird?
- 4) Wie viele Klausuren schreibt man in der EF. Laut den Konstruktionshinweisen auf S. 7 nämlich nur 2, aber das kann ja nicht stimmen, oder?

Danke nochmal! 😊

2. Nein.
3. Ja - eine Klausur wird nach dem alten Format noch geschrieben.
4. 3 neue, 1 alte